

Beitragsordnung für den „Förderverein für die Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Pirna e. V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für natürliche Personen mindestens 30,00 Euro (in Worten: dreißig), für Personenverbände und juristische Personen mindestens 200,00 Euro (in Worten: zweihundert).
- (2) Mitglieder, die mehr als den Mindestbeitrag zahlen wollen, teilen dies dem Vorstand in Textform mit.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE46 3506 0190 1625 5400 18
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche und Diakonie

Stand: 04.10.2022